

Bautypus	Kindergarten		
Bauzeit	1954	Gemeinde	Basel
Bauherrschaft	Allgemeine Wohn- und Bau- genossenschaft Basel	Quartier	Bachletten
Architekt	Eduard Seeger	Zone	4

Die beiden Kindergärten Bernerring 19 und 49 bilden mit den vier angrenzenden Wohnblöcken der Wohngenossenschaft zum Blauen ein Ensemble von hohem Zeugniswert für den Stil der 1950er Jahre. Sie wurden von zwei verschiedenen Architekten entworfen, verkörpern jedoch denselben Typ: Die L-förmig an einen Hartplatz anschliessende, gestaffelte Anlage, bestehend aus Klassenzimmer und offener Spielhalle mit dazwischenliegender Garderobe und Nebenräumen. Die raumschaffende, sich der Umgebung öffnende Anordnung der Räume und die Details sind charakteristisch für den Zeitstil.

Die mit Satteldächern gedeckten beiden Teile der Anlage Bernerring 19 differieren in Grösse und Höhe und haben eine leicht geknickte L-Form. Die Längsseite des Hauptgebäudes bildet gegen die Strasse eine geschlossene Front, die nur durch das hohe, dekorative Pflanzenfenster des Klassenzimmers und die drei kleinen Öffnungen der Nebenräume geöffnet wird. Als verbindendes Element dient das Spalier, dessen dekorative Leistenstruktur an der rückseitigen Vorhalle in einer für den Stil der 1950er Jahre typischen Weise abgewandelt ist. Dasselbe gilt für die Rasterstruktur, die beim Pflanzenfenster noch zurückhaltend eingesetzt, auf der zum Platz geöffneten Rückseite jedoch bestimmend ist. Die dreiteilige Fensterfront ist durch die kräftigen weissen Einfassungen der Fenster und deren differenzierte Profilierung in die Tiefe gestaffelt. Die rot gefassten Fensterschenkel – wie auf der Strassenseite der grüne Anstrich des Pflanzenfensters und des Spaliers – bilden einen typischen farblichen Akzent, ergänzt durch den Materialkontrast von Rauhputz und Zementsteinen (Fensterbrüstung, Rückseite Vorhalle). In den hellen – geringfügig veränderten – Innenräumen setzen der Klinkerboden in der Garderobe und die Teile aus natursichtigem Holz (Eingangstüre, Originalmöbel) Akzente.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)	
x Einzelwerk	kultureller Wert
Ensemble	x geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	städtebaulicher Wert